

Anhang 6

Zusatzvereinbarung

1 Lohnanpassung (gemäss Art. 24 GAV)

- 1.1 Die Effektivlöhne der unterstellten Arbeitnehmenden werden während der Geltungsdauer dieses GAV (2020 – 2023) jährlich per 1. Januar generell um CHF 20.00 pro Monat bzw. CHF 0.11 pro Stunde und Arbeitnehmenden erhöht.
Diese automatische Erhöhung der Effektivlöhne wird bis zu einem maximalen Lohn ausgerichtet, der 25% über dem höchsten Mindestlohn aller Kategorien (Facharbeitende > 60 Mt.) liegt.
Zusätzlich wird eine individuelle, leistungsabhängige Lohnerhöhung von durchschnittlich CHF 20.00 pro Monat entrichtet. Der Arbeitgeber legt die Verteilung fest. Die unterstellten Arbeitnehmenden des Betriebes haben einen gemeinsamen Anspruch auf diese Lohnerhöhung.
- 1.2 Die Jahresteuern werden bis zum Wert von 1,5% automatisch ausgeglichen. Die Teuerung wird jeweils auf den vorangehenden Lohn aufgerechnet. Fällt die Jahresteuern höher als 1,5% aus, wird über die Höhe des Ausgleichs verhandelt. Bei einer negativen Jahresteuern wird in der Folge zur Bemessung des Teuerungswertes von dem in der Vergangenheit bestimmten Indexwert ausgegangen.
Die Mindestlöhne werden um die Teuerung bis zum Wert von 1,5% automatisch angepasst.
Für Löhne, die mehr als 25% über dem höchsten Mindestlohn aller Kategorien (Facharbeitende > 60 Mt.) liegen, ist die Teuerungsanpassung nicht zwingend.
- 1.3 Der Landesindex der Konsumentenpreise ist bis zu 102.1 Punkten ausgeglichen (Indexstand Oktober 2018, Basis Dezember 2015 = 100 Punkte).

2 Mindestlöhne (gemäss Art. 21 und Art 24 GAV)

2.1 Die Mindest-Monatslöhne betragen ab 1.1.2020:

Berufserfahrg. i.d. Branche	Facharbeitende	Angelernte	Bauarbeitende
< = 12 Mt.	CHF 4'482.00	CHF 4'141.00	CHF 3'939.00
> 12 Mt.	CHF 4'662.00	CHF 4'286.00	CHF 4'118.00
> 24 Mt.	CHF 4'849.00	CHF 4'437.00	CHF 4'306.00
> 36 Mt.	CHF 5'043.00	CHF 4'592.00	CHF 4'502.00
> 48 Mt.	CHF 5'245.00	CHF 4'753.00	CHF 4'706.00
> 60 Mt.	CHF 5'444.00	CHF 4'920.00	CHF 4'920.00

Die Mindest-Stundenlöhne betragen ab 1.1.2020:

Berufserfahrg. i.d. Branche	Facharbeitende	Angelernte	Bauarbeitende
< = 12 Mt.	CHF 24.65	CHF 22.75	CHF 21.65
> 12 Mt.	CHF 25.60	CHF 23.55	CHF 22.65
> 24 Mt.	CHF 26.65	CHF 24.40	CHF 23.65
> 36 Mt.	CHF 27.70	CHF 25.25	CHF 24.75
> 48 Mt.	CHF 28.80	CHF 26.10	CHF 25.85
> 60 Mt.	CHF 29.90	CHF 27.05	CHF 27.05

Auf der Webseite www.plk-gebaeudehuelle.ch ist ein entsprechendes Merkblatt über den Zeitpunkt der Lohnanpassungen abrufbar.

3 Teuerungsausgleich während der Vertragsdauer (gemäss Art. 24 GAV)

- 3.1 Die Jahresteuering (Indexstand Oktober) wird bis zum Wert von 1,5% automatisch ausgeglichen. Fällt die Teuerung höher aus, wird über die Höhe des Ausgleichs verhandelt.

4 Zulagen bei auswärtiger Arbeit (gemäss Art. 26 GAV)

- 4.1 Die Mittagszulage beträgt CHF 18.00 pro Tag.
Anstelle einer täglichen Mittagszulage kann eine Monatspauschale von mindestens CHF 300.00 für die Dauer von jeweils einem Jahr vereinbart werden.
Ist bei auswärtigen Arbeitseinsätzen die Einnahme eines Frühstücks bzw. eines Abendessens erforderlich, so wird das Frühstück mit CHF 15.00 und das Abendessen mit CHF 20.00 entschädigt.

5 Benützung des privaten Fahrzeuges (gemäss Art. 27 GAV)

- 5.1 Unter Beachtung von Art. 27 GAV beträgt die Entschädigung für die Verwendung des privaten Autos CHF -.70/km.

6 Familienzulagen / Lohnersatzleistungen Spida

- 6.1 Die Spida richtet folgende Leistungen aus
(Stand 01.01.2020):
a) Kinder- und Ausbildungszulagen gemäss den kantonalen Vorschriften;
b) Geburtszulagen in Kantonen mit entsprechender Regelung;
c) Erwerbsausfallentschädigungen EO.

Grundausbildung als Rekrut:

Dienstleistende ohne Kinder
(RS/Rekrutierung/Zivilschutz/Zivildienst)
CHF 62.00/Tag

Dienstleistende mit Kindern
(RS/Rekrutierung/Zivilschutz/Zivildienst)
min. CHF 98.00/Tag – max. CHF 245.00/Tag

Andere obligatorische Dienste:

Dienstleistende ohne Kinder
(WK/Zivilschutz/Zivildienst/J+S Leiterkurs/Jungschützenleiterkurs)
min. CHF 62.00/Tag – max. CHF 196.00/Tag

Dienstleistende mit Kindern
(WK/Zivilschutz/Zivildienst/J+S Leiterkurs/Jungschützenleiterkurs)
min. CHF 98.00/Tag – max. CHF 245.00/Tag

Gradänderungsdienst:

Dienstleistende ohne Kinder
min. CHF 111.00/Tag – max. CHF 196.00/Tag

Dienstleistende mit Kindern
min. CHF 160.00/Tag – max. CHF 245.00/Tag

Erwerbsausfallentschädigung für Durchdiener (300 – 420 Tage):

Als Rekrut ohne Kinder CHF 62.00/Tag

Als Rekrut mit Kindern min. CHF 98.00/Tag – max. CHF 245.00/Tag

Als Soldat ohne Kinder min. CHF 62.00/Tag – max. CHF 196.00/Tag

Als Soldat mit Kindern min. CHF 98.00/Tag – max. CHF 245.00/Tag

Als Kaderanwärter ohne Kinder min. CHF 91.00/Tag – max. CHF 196.00/Tag

Als Kaderanwärter mit Kindern min. CHF 135.00/Tag – max. CHF 245.00/Tag

Die Vertragsparteien

Uzwil, Zürich, Olten, 5. Juli 2019

Genossenschaft Gebäudehülle Schweiz – Verband Schweizer Gebäudehüllen- Unternehmen

Präsident

Mitglied der Geschäftsleitung

Walter Bisig

Dominik Frei

Gewerkschaft Unia

Präsidentin

Vizepräsident

Co-Leiterin Sektor Gewerbe

Vania Alleva

Aldo Ferrari

Bruna Campanello

Gewerkschaft Syna

Präsident

Vizepräsident

Arno Kerst

Hans Maissen